

Preisaufgaben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **21 (1855)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preisaufgaben.

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte stellt folgende Preisaufgaben:

1) Genaue Beschreibung der verschiedenen als Unverdaulichkeit bezeichneten, selbstständigen Krankheiten der Wiederkäuer. Bezeichnung ihres Wesens, der Ursachen, Erscheinungen und in's Besondere der verschiedenen Behandlungsmethoden und deren Werth.

Hauptpreis 100 Frkn. Accessit: 50 Frkn.

2) Beschreibung der pathologischen Zustände der Unfruchtbarkeit der Kühe, in's Besondere derjenigen, welche dem weißen Fluß (Fluor albus) zu Grunde liegen, mit Angabe der Ursachen, Symptome und der Behandlungsweise. Diese Arbeit soll eine Ergänzung der diesen Gegenstand behandelnden Preisschrift von Fuchs (siehe pag. 1 dieses Heftes) bilden.

Preise: 50 bis 100 Frkn.

Die Arbeiten sind bis spätestens den 1. Juli dem Präsidenten des Preisgerichtes, Hrn. Direktor H ir z e l in Zürich einzusenden. Sie dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein. Jeder derselben soll ein Motto vorgesezt und auf einem beigelegten Zettel, der den Namen des Verfassers enthält, wiederholt sein.

Mit einem Preise belohnte Arbeiten sind Eigenthum der Gesellschaft; nicht belohnte können zurückverlangt werden. Die den letztern beigelegten Zettel werden öffentlich vernichtet.

Der Präsident der Gesellschaft:
N. B a u g g e r.
